

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange und Leukefeld (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung I

Die **Kleine Anfrage 2310** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Menschen mit Behinderung sind im Arbeitsleben häufig benachteiligt. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) dient einer umfassenden Rehabilitation durch die Sicherung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Schwerbehinderte Menschen und die ihnen gleichgestellten Menschen mit Behinderung sollten in ihrer sozialen Stellung nicht absinken und eine Arbeit ausüben, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse ohne Nachteile einsetzen und weiterentwickeln können. Um dieses Ziel für Menschen mit Behinderung zu erreichen, hat die Landesregierung die Umsetzung der mit dem SGB IX geschaffenen Regelungen durch Maßnahmen und Förderungen unterstützt. Durch Hilfen von Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern sollen schwerbehinderte Menschen befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb gegenüber Nichtbehinderten zu behaupten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt im Freistaat Thüringen?
2. Wie hat sich in den Jahren 2010 und 2011 die Zahl der amtlich anerkannten/gleichgestellten schwerbehinderten Menschen entwickelt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt (insgesamt) sowie bei den Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden beschäftigt sind (bitte nach Geschlecht und Alter differenziert sowie nach Jahresscheiben getrennt aufführen)?
3. Wie viele Unternehmen in Thüringen sind verpflichtet, die gesetzliche Beschäftigungspflichtquote von fünf Prozent zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu erfüllen und wie viele Unternehmen erfüllen diese (bitte getrennt nach Kreisen aufführen)?
4. Wie viele Unternehmen in Thüringen mussten in den Jahren 2010 und 2011 die Ausgleichsabgabe in welcher Höhe zahlen?
5. In welchen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde 2010 und 2011 die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt?
6. In welchen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde 2010 und 2011 für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe in welcher Höhe entrichtet (bitte einzeln nach Behörde und Jahr auflisten)?
7. Wie wurden die Mittel der Ausgleichsabgabe in den Jahren 2009 und 2010 in Thüringen verwendet, differenziert nach Investitionen, individuellen Hilfen für behinderte Menschen, Hilfen an Arbeitgeber?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Thüringen liegt bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Bundesvergleich fast auf deutschem Durchschnitt. Von den 19 600 Arbeitsplätzen in Thüringen, die im Jahr 2009 gesetzmäßig für Schwerbehinderte vorgehalten wurden, waren 18 300 besetzt. Gemessen an allen Arbeitsplätzen waren damit 4,4 Prozent mit Schwerbehinderten besetzt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 4,5 Prozent, der Ostdeutschlands bei 4,4 Prozent.

In Thüringen werden gerade im öffentlichen Sektor, in Verwaltungen, im Bereich Erziehung und Unterricht und im Gesundheitswesen überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderung beschäftigt. Der gleiche Trend zeichnet sich bei den Finanzdienstleistungen sowie in der Energie- und Wasserversorgung ab.

Dennoch haben Menschen mit Schwerbehinderung in den letzten Jahren von der Dynamik am Arbeitsmarkt in Thüringen nicht entsprechend profitiert. So ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten von 2010 auf 2011 um 1,1 Prozent leicht angestiegen, während die landesweite Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum um 11,7 Prozent gesunken ist. (Quelle: Pressemitteilung 36/2012 der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen)

Zu 2.:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für 2010 ist als Anlage beigefügt.
Die Informationen für 2011 stehen erst im April 2013 zur Verfügung.

In den Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden waren 2010 3 162 und 2011 3 260 schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen beschäftigt. Die Zahlen für 2010 sind in der als Anlage beigefügten Tabelle enthalten.

Zu 3.:

Die nach § 71 SGB IX beschäftigungspflichtigen Unternehmen (ab 20 Mitarbeiter) haben der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit die Daten anzuzeigen, die zur Berechnung der Ausgleichsabgabe notwendig sind. Die Daten werden anschließend an das Integrationsamt weitergeleitet.

Dem Integrationsamt liegen für das Jahr 2011 noch nicht alle Anzeigen vor; daher können nur Angaben zu den Anzeigejahren 2009 und 2010 gemacht werden.

Jahr 2010 (Anzeigejahr 2009):

4 289 Thüringer Unternehmen waren verpflichtet, die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer zu erfüllen.

Anzeigen nach Arbeitsamtsbezirken:

Altenburg	168
Erfurt	896
Gera	440
Gotha	676
Jena	699
Nordhausen	509
Suhl	901
Gesamt	4 289

Von den 4 289 Unternehmen waren 2 224 Unternehmen verpflichtet, Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt zu zahlen.

2 065 Unternehmen hatten ihre Beschäftigungspflicht erfüllt oder durch die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen (anrechenbare Arbeitsleistung) keine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Jahr 2011 (Anzeigjahr 2010):

4 350 Thüringer Unternehmen waren verpflichtet, die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer zu erfüllen.

Anzeigen nach Arbeitsamtsbezirken:

Altenburg	165
Erfurt	929
Gera	450
Gotha	687
Jena	706
Nordhausen	505
Suhl	908
Gesamt	4 350

Von den 4 350 Unternehmen haben 2 177 Unternehmen Ausgleichsabgabe gezahlt.

2 173 Unternehmen hatten ihre Beschäftigungspflicht erfüllt oder durch die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen (anrechenbare Arbeitsleistung) keine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Zu 4.:

Jahr	2010	2011
Abgabepflichtige Betriebe/Einrichtungen	2 224	2 177
Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (in Euro):	8 483 804	8 798 971

Zu 5.:

Die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wurde mit 4,87 (2010) und 4,94 (2011) Prozent durch die Thüringer Staatskanzlei und mit 4,55 (2010) und 4,89 (2011) Prozent durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nur wenig unterschritten.

Zu 6.:

Seit dem Jahr 2008 hat der Freistaat Thüringen als Arbeitgeber keine Ausgleichsabgabe mehr zu entrichten. Hinsichtlich der Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe gilt das Land nach § 77 Abs. 8 SGB IX als ein Arbeitgeber. Außerdem mindert sich die zu zahlende Ausgleichsabgabe um 50 Prozent der in Rechnungen von Werkstätten für behinderte Menschen ausgewiesenen Arbeitsleistungen (§ 140 SGB IX).

Zu 7.:

Verwiesen wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 2313 der Abgeordneten Stange und Leukefeld - Arbeitslose Menschen mit Behinderung I - mit gleicher Fragestellung seit 2009. In einer detaillierten Übersicht sind dort die Leistungen des Integrationsamtes für die Jahre 2009, 2010, 2011 und zum 30. April 2012 dargestellt.

Taubert
Ministerin

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

6. Beschäftigte Schwerbehinderte nach Geschlecht, Alter, Personengruppe, Mehrfachanrechnung

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Land Thüringen

Berichtsmonat Oktober 2010

Alter, Personengruppe, Mehrfachanrechnung		Insgesamt	Männer	Frauen
gemeldete Personen insgesamt		22.092	10.150	11.942
dav. nach dem Alter	unter 15 Jahre			
	15 bis unter 20 Jahre	46	32	14
	20 bis unter 25 Jahre	276	144	132
	25 bis unter 30 Jahre	518	286	232
	30 bis unter 35 Jahre	822	443	379
	35 bis unter 40 Jahre	1.083	519	564
	40 bis unter 45 Jahre	2.158	895	1.263
	45 bis unter 50 Jahre	3.685	1.594	2.091
	50 bis unter 55 Jahre	4.719	1.994	2.725
	55 bis unter 60 Jahre	6.174	2.768	3.406
	60 Jahre und älter	2.595	1.464	1.131
	Alter unplausibel	16	11	5
dav. nach der Personengruppe	Auszubildende	162	*	*
	Schwerbehinderte Menschen	16.289	7.573	8.716
	gleichgestellte Menschen	5.639	2.491	3.148
	sonstige Personen	*	*	*
	Angabe fehlt			

*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.